

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der SYS HR Service GbR (nachfolgend "SYS HR") und ihren Auftraggebern im Bereich der Personaldienstleistungen, insbesondere Recruiting, Interim Management, Diagnostik, Schulungen, Workshops, Personalberatung, Durchführung von Lohnabrechnungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM).

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, SYS HR stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsgegenstand

SYS HR bietet Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen in den genannten Bereichen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. SYS HR schuldet keinen konkreten Vermittlungserfolg, sondern die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen.

3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Auftraggeber oder durch die Annahme eines Angebots von SYS HR zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem im Einzelvertrag vereinbarten Honorar. Bei erfolgreicher Personalvermittlung entsteht ein Honoraranspruch in Höhe von 20% des Bruttojahresgehalts des vermittelten Kandidaten. Schulungen, Workshops, Diagnostik, Lohnabrechnungen, BGM und BEM werden pauschal oder nach Stundenhonorar abgerechnet. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

5. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, SYS HR alle zur Leistungserbringung notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Bei erfolgreicher Vermittlung ist SYS HR über den Abschluss eines Arbeitsvertrags unverzüglich zu informieren. Für die Durchführung von Lohnabrechnungen, BGM und BEM stellt der Auftraggeber alle relevanten Daten fristgerecht und vollständig zur Verfügung.

6. Haftung

SYS HR haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Eine Haftung für die Eignung oder Leistung vermittelter Kandidaten ist ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

SYS HR verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO und BDSG. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen und unter Beachtung der Grundsätze der Datenminimierung, Zweckbindung und Transparenz.

7.1 Allgemeine Datenverarbeitung

- Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage.

7.2 Besondere Kategorien personenbezogener Daten

- Bei Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) werden Gesundheitsdaten verarbeitet, die gemäß Art. 9 DSGVO besonders geschützt sind.
- Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer freiwilligen, informierten und schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person.
- Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. In diesem Fall werden die betreffenden Daten unverzüglich gelöscht.

7.3 BEM-spezifische Anforderungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SYS HR Service GbR

- Die BEM-Akte wird getrennt von der Personalakte geführt.
- Zugriff auf die BEM-Daten erhalten nur autorisierte Personen, die direkt mit dem BEM-Verfahren betraut sind.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Wiedereingliederung verwendet und nicht zur Vorbereitung personalrechtlicher Maßnahmen.
- Nach Abschluss des BEM-Verfahrens werden die Daten spätestens nach drei Jahren gelöscht, sofern keine andere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

7.4 Technische und organisatorische Maßnahmen

SYS HR trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs), um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten und sie vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist Lüdenscheid. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.